

Es gilt das gesprochene Wort!

**Annelie Buntenbach
Geschäftsführender Bundesvorstand
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

„Gute Leistungen gerecht finanziert“

**Statement zur DGB-Veranstaltung
„Wie weiter in der Pflege?“**

Berlin, 13. Oktober 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Jahr sollte bekanntlich das „Jahr der Pflege“ werden.

Zuerst klang das wie eine Drohung – nach unseren Erfahrungen mit der Gesundheitsreform. Bis jetzt ist es aber nur zu einem Jahr der Enttäuschung geworden.

Die Eckpunkte für eine Pflegereform sind auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Stattdessen haben wir in den letzten Wochen immer neue und immer unterschiedliche Vorschläge aus der Koalition zur künftigen Finanzierung der Pflege gehört. Ich möchte gar nicht auf jeden einzelnen Vorschlag eingehen, denn von einem Konzept kann da keine Rede sein.

Wir erwarten, dass die Koalition sich endlich entscheidet – und dass dann der zuständige Minister schnellstens ein Konzept auf den Tisch legt, über das wir eine ernsthafte gesellschaftliche und parlamentarische Debatte führen können.

Die Pflegereform darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das ist die Koalition, und das sind Sie – Herr Minister – den Pflegebedürftigen, den Angehörigen und den Pflegekräften schuldig.

Die Herausforderungen in der Pflege sind gewaltig. Sie wurden heute in beeindruckender Weise beschrieben.

Bekannt sind diese Probleme allerdings schon seit Jahren:

1. Die Pflegeleistungen müssen dringend aufgewertet werden.

Bis zum Jahr 2008 hat es keine Leistungsanpassungen gegeben. Die Nicht-Dynamisierung bedeutete faktisch die zunehmende Entwertung der Versicherungsleistungen für die Pflege. Das führte zu steigenden Belastungen bei den Betroffenen – und trieb die Sozialhilfekosten der Kommunen in die Höhe.

Die gesetzlich verankerte Dynamisierung durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 ist richtig, braucht aber eine neue Finanzierungsgrundlage.

2. Psycho-soziale Beeinträchtigungen (zum Beispiel Demenzerkrankungen) müssen in das Leistungsrecht der Pflegeversicherung einbezogen werden – und das ist längst gesellschaftlicher Konsens.

Es muss uns um den ganzen Menschen gehen, und alte Menschen müssen eben nicht nur gepflegt und unterstützt werden, wenn sie körperlich gebrechlich werden – sondern auch dann, wenn sie geistig nicht mehr fit und deshalb in ihrer Alltagskompetenz beeinträchtigt sind.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff war von Anfang an zu eng definiert – und die Umsetzung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist längst überfällig.

Damit können die Unterstützungsbedarfe viel genauer beschrieben werden als bislang und wird den Betroffenen viel gerechter.

Diese beiden Punkte müssen kurzfristig – und das heißt: umgehend – umgesetzt werden.

3. Der Pflegebedarf wird in den nächsten Jahren stark ansteigen – bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen um ca. eine Million zunehmen.

Dies erfordert eine langfristige Reformperspektive, die aber heute schon angegangen werden muss. Dabei muss es um inhaltliche Konzepte gehen – Wie erfüllen wir die Hilfebedarfe der Menschen ganz konkret? – und um die gerechte und stabile Finanzierung der Pflege.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutigen Probleme und die künftigen Herausforderungen liegen auf der Hand. Der Reformbedarf wird nicht bestritten – mit Ausnahme der Arbeitgeberverbände, wenn man das Positionspapier der BDA vom April ernst nimmt – aber dazu wird sich Herr Gunkel in der Diskussionsrunde sicher äußern.

Aber was bis heute fehlt, sind die politischen Konsequenzen. Die Pflegereform duldet keinen Aufschub mehr – wir brauchen endlich die Verbesserungen in der Praxis, über die schon so lange diskutiert wird. Das erwarten die Pflegebedürftigen, die Angehörigen und die Pflegekräfte, und zwar zu Recht.

Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 war ein großer sozialer Fortschritt. Sie wurde eingeführt, um Pflegebedürftige zu unterstützen und um eine leistungsfähige soziale Infrastruktur aufzubauen – und auch, um die Kommunen finanziell zu entlasten. An dieser Zielsetzung wollen wir festhalten.

Auch wenn die Pflegeversicherung nur als Teil-Versicherung konzipiert war und ist, so ist sie eine Erfolgsgeschichte. Allerdings war schon bei Einführung der Pflegeversicherung klar, dass die Pflegeversicherung mit dem engen Finanzrahmen, auf den man sich damals geeinigt hat, spätestens 2014 an ihre Grenzen kommt.

Wir begrüßen, dass die Koalition die Pflegeversicherung ausdrücklich nicht in Frage stellt. Völlig unverständlich ist jedoch, dass die Koalition drauf und dran ist, die bewährte solidarische Finanzierung aus den Angeln zu heben, statt sie weiterzuentwickeln.

Gerade die Position der Arbeitgeberverbände spricht hier Bände. Sie fordern eine Pflege-Zusatzversicherung, also eine einseitige Sonderbelastung für die Versicherten – wie es auch im Koalitionsvertrag angelegt ist.

Klar ist, was dahinter steckt: Sie wollen, auch wenn es insgesamt teurer wird, nicht mehr zahlen. Ein Beitragsanstieg, der auch die Arbeitgeber trifft, soll vermieden werden. Die BDA entwirft dazu Schreckensszenarien, wie wir sie seit Jahren kennen: Angeblich würde die Arbeitslosigkeit steigen, wenn der Pflegebeitrag erhöht wird.

Ich möchte dazu nur zwei Bemerkungen machen:

Anfang des Jahres ist sowohl der Krankenkassenbeitrag als auch der Arbeitslosenversicherungsbeitrag angehoben worden – gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit massiv zurückgegangen. Die Rechnung der BDA kann also nicht stimmen.

Und wie wir an den weltweiten Entwicklungen sehen können, ist die Bedeutung von Zehntelprozentpunkten bei den Sozialabgaben für die Beschäftigungsentwicklung doch eher relativ – im Vergleich zu den Problemen, die ein entfesselter Finanzkapitalismus mit sich bringt.

Zum Zweiten: Wir nehmen es auch nicht leicht, wenn wir eine Beitragsanhebung ins Spiel bringen. Wir wissen aber: Sie ist nötig.

Und wir sind auch bereit, eine Beitragsanhebung mitzutragen und zu unterstützen, wenn dadurch die Situation der pflegebedürftigen und der pflegenden Menschen verbessert wird.

Und wir wissen auch: Jede andere Lösung, ob Kopfpauschalen oder eine private Zusatzversicherung, würde die Versicherten viel teurer zu stehen kommen.

Eine private Versicherung würde das Problem nicht einmal lösen, sie wäre ineffizient und bürokratisch. Auch das DIW hat dies vor kurzem in bemerkenswerter Klarheit noch einmal dargestellt. Vor allem aber müssten die Versicherten dann die Kosten erneut alleine tragen.

Die Parole vom „Mehr netto vom Brutto“ hat sich inzwischen ja eh als reiner Werbeparole entlarvt, aber mit einer verpflichtenden privaten Vorsorge würde sie völlig ad absurdum geführt. Das hieße dann, es ist in Zukunft noch mehr weg vom Netto. Im Übrigen, und das gilt auch und vor allem für den Pflegebereich, brauchen wir mehr Brutto – dann klappt's auch besser mit dem Netto.

Wir brauchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nur dann werden wir auch in Zukunft Menschen dafür gewinnen können, diese schwere Arbeit zu leisten. Nicht Imagekampagnen helfen gegen den Fachkräftemangel – sondern gute Arbeitsbedingungen, Arbeit, von der man leben kann und die nicht krank macht.

Wir fordern die Koalition auf, mit der bewährten solidarischen Finanzierung der Pflegeversicherung nicht zu brechen. Die bisherigen Überlegungen sind nicht nur sozial ungerecht, sondern auch nicht geeignet, den Pflegebedarf – insbesondere in den kommenden Jahren – zu decken.

Der DGB hat im März ein Konzept beschlossen, mit dem wir die Pflegeversicherung weiterentwickeln wollen. Wir laden die Koalition und auch die Arbeitgeberverbände ein, diesen solidarischen Weg mitzugehen.

Unser Konzept ist so angelegt, dass wir die steigenden Belastungen dämpfen und so bis zum Jahr 2030 in engen Grenzen halten können.

Ohne eine Finanzreform müsste der Beitragssatz schon im Jahr 2014 auf knapp 2,8 Prozentpunkte angehoben werden, um den steigenden Pflegebedarf, die Einbeziehung von Demenzkranken und die Dynamisierung der Leistungen zu finanzieren. Dieser Finanzbedarf lässt sich nicht wegreformieren und auch nicht über private Zusatzversicherungen lösen.

Wir schlagen stattdessen vor, die soziale Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung Pflege auszubauen. Damit können die notwendigen Leistungen der Pflegeversicherung solidarisch finanziert und der erforderliche Beitragssatzanstieg deutlich gemildert werden.

Der notwendige Beitragssatzanstieg im Jahr 2014 kann von 2,8 auf 2,34 Prozentpunkte und bis zum Jahr 2030 auf 2,45 Prozentpunkte gedämpft werden. Das wäre eine Beitragsanhebung für Arbeitgeber und Versicherte von je 0,25 Prozentpunkten bis zum Jahr 2030.

Damit liegen wir noch unter den Prognosen des Bundesministeriums für Gesundheit, das – ohne Reformen auf der Einnahmeseite – von 2,5 Prozentpunkten in 2030 ausgeht.

Und wir können mit unserem Modell – im Unterschied zum BMG – die erforderlichen Leistungen auch für Demenzkranke in vollem Umfang finanzieren.

Möglich ist das durch mehrere Elemente:

1. durch die Einbeziehung der Privaten Pflegeversicherung in einen solidarischen Finanzausgleich. Das bringt eine Entlastung um 0,2 Beitragspunkte.

Die Ausgaben der Privaten Pflegeversicherung pro Versichertem sind halb so hoch wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Auf dieser Grundlage konnten die Unternehmen der Privaten Pflegeversicherung bis 2009 für ihre 9,29 Millionen Versicherten eine Rücklage von etwa 19 Milliarden Euro bilden, während die Rücklage der Sozialen Pflegekassen sich zum gleichen Zeitpunkt für 69,77 Millionen Versicherte auf nur 4,8 Milliarden Euro belief.

Langfristig sollen alle Bürgerinnen und Bürgerinnen in eine solidarische Bürgerversicherung Pflege einbezogen werden. Dies wäre nur logisch, denn nach dem SGB XI sind die Regelungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie bezüglich des Umfangs der Leistungen für die soziale und für die private Pflegeversicherung ohnehin gleich.

2. Element einer solidarischen Finanzierungsreform ist die Verbeitragung von Kapitaleinkünften, um eine Entlastung von ca. 0,15 Beitragspunkten zu erreichen.

Die Einbeziehung aller Arbeits- und Vermögenseinkommen unter Berücksichtigung von Sparerfreibeträgen macht die Finanzierung der Pflegeleistungen unabhängiger von Einkommensverschiebungen. Sie ist also aus verteilungs- und ordnungspolitischen Erwägungen sinnvoll und geboten.

Und drittens fordern wir eine Steuerfinanzierung der Beiträge zur Renten- und Unfallversicherung für pflegende Angehörige.

Durch diese systemgerechte Finanzierung der sozialen Absicherung der pflegenden Angehörigen schaffen wir immerhin eine Entlastung bei den Beiträgen um 0,1 Beitragspunkte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gute Pflege kostet Geld.

Wir sehen als einzige Möglichkeit, die solidarische Finanzierung auszubauen, indem wir die Kosten gerecht verteilen, und zwar auf viele Schultern, und sie damit insgesamt dämpfen.

Das wäre die solidarische Alternative dazu, die Belastungen der Versicherten einseitig und drastisch zu erhöhen. Eine solche Ungerechtigkeit werden wir definitiv nicht akzeptieren.

Aber: eine gerechte Finanzierung und solidarische Lastenteilung sollte auch für Regierung und Arbeitgeber ein gangbarer Weg sein.

Vielen Dank.